

Bericht von der Bundeskommission am 15. April 2021

## **Caritas Dienstgeber weiter gegen allgemeinverbindlichen „Tarifvertrag Altenpflege“**

**Der Antrag wurde nicht erneut behandelt. Mitarbeiterseite kritisiert Dienstgeber-Argumente.**

Die Dienstgeberseite der Caritas hatte schon im Vorfeld der Online-Sitzung der Bundeskommission angekündigt, den Antrag zur Allgemeinverbindlicherklärung des „TV Altenpflege“ erneut abzulehnen oder ihn gar nicht erst behandeln zu wollen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission ist zuvor von vielen Seiten, darunter von ver.di, aufgefordert worden, das Projekt durch eine nachgeholte Zustimmung noch zu retten. Eine Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags Altenpflege hätte tausende untertariflich Beschäftigte in der Altenpflege bessergestellt.

**Der Verhandlungsführer der Caritas Mitarbeiterseite, Thomas Rühl, hat in der Bundeskommission die Argumente der Dienstgeberseite zurückgewiesen.**

Insbesondere die wiederholt geäußerte Angst, eine Anhebung der Mindestvergütungen würde sich negativ auf Caritas-Beschäftigte auswirken, sei schlicht unbegründet. Jedes tariflich geregelte Gehaltsniveau wird gesetzlich abgesichert refinanziert. Eine Beendigung von Dumpinglöhnen vor allem bei manchen privaten Pflegeunternehmen würde zudem Caritas-Einrichtungen, die nach AVR bezahlen, von Wettbewerbsdruck entlasten.

## **Ausschlussfrist: Alles bleibt, wie beschlossen**

**Wie lange können Dienstnehmer und Dienstgeber Ansprüche aus einem Dienstvertrag geltend machen?**

Auf dem „Tisch“ lag ein von beiden Seiten erarbeiteter Antrag. Die Idee: Ansprüche, die in einem noch bestehenden Dienstverhältnis fällig werden, sollten neun Monate Gültigkeit haben, Ansprüche nach der Beendigung eines Dienstverhältnisses nur drei Monate.

In der Online-Sitzung äußerten Teile der Dienstgeberseite jedoch Bedenken über die Rechtssicherheit. Im Ergebnis bekam der Antrag nicht die notwendige Dreiviertelmehrheit.

**Es bleibt also bei der sechsmonatigen Ausschlussfrist für alle Ansprüche, die ab dem 1. Juni 2020 entstanden sind.**

## Scharfe Debatte zum Urlaubsrecht

**Die Positionen sind verhärtet: Dienstgeber wollen Urlaubsanspruch beschneiden – Mitarbeiterseite will mehr Erholung für die Beschäftigten.**

Die Dienstgeberseite will weiterhin zwischen gesetzlichem Urlaubsanspruch und tariflichem Urlaubsanspruch unterscheiden. Den gesetzlichen Urlaub verstehen die Dienstgeber als das garantierte Mindestmaß – dieser werde bei der Caritas um einige tariflich gewährte Tage angehoben.

Auf dieses Mehr an Urlaubstagen sollten nach dem Willen der Dienstgeber die Beschäftigten aber nur Anspruch erwerben, wenn sie arbeiten. Bei Krankheit, zum Beispiel, würde dagegen kein „zusätzlicher“ Urlaubsanspruch entstehen.

**Diese Logik wies die Mitarbeiterseite scharf zurück. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, gerade für Langzeiterkrankte, sei unsozial, schädlich für die Personalgewinnung und gerade in Pandemiezeiten ein Schlag ins Gesicht der Caritas-Beschäftigten.**

Die Mitarbeiterseite brachte zum Urlaubsrecht einen eigenen Antrag ein:

- Keine Unterscheidung zwischen gesetzlichen Mindesturlaub und tariflichen Mehrurlaub
- grundsätzliche Erhöhung auf 35 Tage Urlaub
- nach je zehn Jahren Zugehörigkeit soll der Urlaubsanspruch um einen Tag ansteigen
- ab 30 Prozent Behinderungsgrad zwei zusätzliche Urlaubstage
- plus einen Tag je Monat in einer Pandemiesituation
- Urlaubsanspruch soll bis zum 31. Mai des Folgejahres gelten

**Beide Anträge erhielten jeweils nur die Stimmen der eigenen Fraktion – beide Anträge blieben damit ohne Mehrheit.**

Auch die Einrichtung eines Ausschusses zum Urlaubsrecht in den AVR lehnte die Dienstgeberseite ab.

## Weitere Themen der Bundeskommission

### Baden-Württemberg darf Pflegezulage erhöhen

Beide Seiten der Regionalkommission Baden-Württemberg haben bei der Bundeskommission beantragt, von den in dem Tarifbeschluss 2020 festgesetzten mittleren Werten für die Pflegezulage in §12 (3) der Anlagen 31 und 32 abweichen zu dürfen.

Der Antrag wurde bei wenigen Enthaltungen angenommen.

## Korrekturen zum Tarifbeschluss verschoben

**Mit der letzten Tarifrunde wurde die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings beschlossen, sogenannte „Job-Bikes“.**

Wie genau das geschehen soll, soll noch in konkrete Regeln gegossen werden. Die Dienstgeberseite wünscht sich mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort, die Mitarbeiterseite favorisiert eine einheitliche Lösung.

Das Thema wurde auf die Bundeskommission im Juni verschoben.

## Außerordentliche Kündigung jetzt korrigiert

**Der § 16 (3) AT AVR regelt die Bedingungen einer außerordentlichen Kündigung bei geförderten Dienstverhältnissen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.**

In dem dritten Absatz dieses Paragrafen befand sich zur außerordentlichen Kündigung noch einen veralteten Verweis auf einen Paragrafen im SGB II.

Dieser Verweis wird nun aktualisiert – materiell hat sich am § 16 AT nichts geändert.

## Abbruch: Dienstgeber verlassen die Sitzung

**Am Nachmittag kehrten die Dienstgebervertreter aus einer Auszeit nicht wieder zurück in die Online-Sitzung.**

Die verbalen Auseinandersetzungen zum Tarifvertrag Altenpflege, zum Urlaubsrecht und zu Arbeitszeitfragen hatten die Emotionen von Beginn an bereits hochkochen lassen. Die Grundsatzdebatte über den Entwurf zu einer neuen Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt brachte das Fass dann zum Überlaufen: Die Dienstgeberseite wollte einen Text zur Abstimmung einbringen, obwohl die Mitarbeiterseite Wochen zuvor dringenden Beratungsbedarf angemeldet hatte.

Den zum Teil hitzigen Schlagabtausch und damit der gesamten Sitzung setzte die Dienstgeberseite daraufhin mit einem Antrag zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ein Ende.

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

[www.akmas.de](http://www.akmas.de)  
Twitter @akmas\_caritas  
[torsten.boehmer@caritas.de](mailto:torsten.boehmer@caritas.de)

